

Öffentliche Bekanntmachung
über den Satzungsbeschluss der 2. Änderung der Innenbereichssatzung
gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Ortsteil Kakau

Aufgrund des § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 8 KVG LSA, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 21.12.2021 mit Beschluss Nr. 53/21 die 2. Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Kakau erlassen.

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau mit Begründung kann ab sofort im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten durch jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, 02.02.2022




.....
Bürgermeister